

ALSAN 070



## SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

### ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : ALSAN 070  
SDS n°1216e

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : SOPREMA AG.  
Adresse : Härdlistrasse 1- 2, 8957, SPREITENBACH, SUISSE.  
Telefon : +41 (0)56 418 59 30. Fax : +41 (0)56 418 59 31.  
sds@soprema.fr  
www.soprema.ch

#### 1.4. Notrufnummer : + 44 (0)1 235 239 670.

Gesellschaft/Unternehmen : CARECHEM

#### Weitere Notrufnummern

CH-Toxzentrum : Tel + 145AT-Vergiftungsinformationszentrale : Tel 406 43 43

### ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Organische Peroxide, Typ D (Org. Perox. D, H242).  
Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).  
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 (Skin Sens. 1, H317).  
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B (Repr. 1B, H360).  
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 (Aquatic Acute 1, H400).  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 (Aquatic Chronic 1, H410).

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 202-327-6 DIBENZOYLPEROXID  
EC 201-545-9 DICYCLOHEXYL PHTHALATE

Gefahrenhinweise :

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H360 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**ALSAN 070**

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P370 + P378 Bei Brand: Pulver und Trockenem Sand zum Löschen verwenden.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Bei der Verwendung kann sich ein entzündbares/explosives Staub-Luft-Gemisch bilden.

Die Mischung enthält "sehr besorgniserregende Stoffe" (SVHC)  $\geq 0,1$  % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

**ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2. Gemische**

**Zusammensetzung :**

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 94-36-0 EC: 202-327-6 REACH: 01-2119511472-50-xxxx DIBENZOYLPEROXID	GHS07, GHS09, GHS01, GHS02 Dgr Self-react. B, H241 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 10 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 10	[1]	49 $\leq$ x % < 51
CAS: 84-61-7 EC: 201-545-9 REACH: 01-2119978223-34-xxxx DICYCLOHEXYL PHTHALATE	GHS07, GHS08 Dgr Skin Sens. 1, H317 Repr. 1B, H360 Aquatic Chronic 3, H412	[2] [6]	49 $\leq$ x % < 51

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

**Angaben zu Bestandteilen :**

- [1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.
- [2] Krebserregender, mutagener oder reproduktionstoxischer Stoff (CMR).
- [6] Sehr besorgniserregender Stoff (SVHC).

**ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Nach Augenkontakt :**

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt :**

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

**Nach Verschlucken :**

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Angabe vorhanden.

**ALSAN 070**

**ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Entzündbar.

**5.1. Löschmittel**

Verpackungen in der Nähe von Flammen abkühlen.

Wenn Feuer in der Nähe eines Lagers für Peroxide ausbricht, die Lagerstätte räumen und die Peroxidbehälter an einem sicheren Ort unterbringen.

Wenn dies nicht möglich ist, muss das Lager mit Wasser bespritzt werden, um eine Erwärmung der Lagerbestände und ein Ausbreiten des Feuers zu verhindern.

**Geeignete Löschmittel**

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Schaum
- Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

Bei Brand Wasser verwenden, außer bei einem Brand aufgrund von Natriumperoxid, in diesem Fall besser wasserfreies Natriumkarbonat oder trockenen Sand verwenden.

In der Anfangsphase des Brandes können Kohlenstoffdioxid-Löschgeräte oder Trockenpulverlöschgeräte verwendet werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

**Ungeeignete Löschmittel**

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

Bei Brand muss das Einsatzpersonal mit Schutzbekleidung und Atemschutzgeräten ausgerüstet sein.

**ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

**Für Nicht-Rettungspersonal**

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

**Für Rettungspersonal**

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

Kanister zur Beseitigung von anfallenden Abfällen gemäß den geltenden Vorschriften aufstellen (siehe Abschnitt 13).

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Keinen Stoff oder brennbare Materialien verwenden.

Reste sind in nicht brennbaren und nicht luftdicht verschlossenen Behältern aufzubewahren.

Kontaminierten Bereich mit Wasser reinigen.

Produkt mit mechanischen Mitteln sammeln (Besen/Staubsauger) : keinen Staub erzeugen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Keine Angabe vorhanden.

**ALSAN 070**

**ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

Personen mit einer Vorgeschichte von Hautsensibilisierung dürfen dieses Gemisch auf keinen Fall verwenden.

Schwangere Frauen müssen den Umgang mit dem Produkt vermeiden, gebärfähige Frauen müssen vor möglichen Gefahren gewarnt werden.

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten eines Restaurationsbereiches ablegen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

**Hinweise zum sicheren Umgang :**

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch nicht mit Haut und Augen in Kontakt bringen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Bei einer Temperatur von 10°C unter der selbsterhöhenden Zersetzungstemperatur arbeiten.

Nicht unter Druck transportieren, um keine Erwärmung von Peroxid herbeizuführen.

Keine externe Wärmequelle verwenden, um das Produkt auf Arbeitstemperatur zu bringen, damit keine Überhitzungsstelle entsteht.

Die beim Arbeiten mit dem Produkt verwendeten Geräte müssen aus geeignetem Material bestehen, d.h. es sind Werkzeuge aus rostfreiem Stahl, unpigmentiertem Polyethylen oder unpigmentierte Polypropylen zu verwenden.

**Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :**

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

Verpackungen nie mit Druck öffnen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

25 °C max

**Lagerung**

Behälter gut verschlossen an einem trockenen Ort lagern.

Vor Licht und Wärme geschützt lagern, da diese Faktoren die Peroxydation fördern.

In inerter Umgebung lagern (beispielsweise unter Stickstoff).

In sauberen und oxidfreien Behältern aufbewahren.

Die Abdichtung des Behälters überprüfen, um zu verhindern, dass Lösungsmittel oder das gelagerte Produkt aufgrund einer Peroxidkonzentration im Behälter verdunstet.

Der Lagerbereich muss mit Schildern mit dem Symbol 'Brandfördernd' gekennzeichnet und mit Rauchverbot-Plakaten versehen sein.

**Verpackung**

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

In der Originalverpackung aufbewahren.

Beim Umfüllen sicherstellen, dass das Material der neuen Verpackung für Peroxid geeignet ist.

Zur Vermeidung von Überdruck in den Verpackungsbehältern eine Lüftungsöffnung vorsehen. Eine Temperaturanzeige ist ebenfalls nützlich.

Geeignetes Verpackungsmaterial :

- Aluminium
- Polyethylen

Ungeeignetes Verpackungsmaterial :

- Verzinktes Metall
- Stahl
- Kupfer
- Blei
- Zink

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine Angabe vorhanden.

**ALSAN 070**

**ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :**

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 29/01/2018) :

CAS	-	Kurzzeitgrenzwert :	Obergrenze :	Überschreitungs-faktor :
94-36-0		5 E mg/m <sup>3</sup>		1(I)

- Schweiz (SUVAPRO 2017) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
94-36-0	5 i mg/m <sup>3</sup>	5 i mg/m <sup>3</sup>		

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):**

DICYCLOHEXYL PHTHALATE (CAS: 84-61-7)

**Endverwendung:**

Art der Exposition:  
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
 DNEL :

**Arbeiter.**

Hautkontakt.  
 Systemische kurzfristige Folgen.  
 0.5 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:  
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
 DNEL :

Hautkontakt.  
 Systemische langfristige Folgen.  
 0.5 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:  
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
 DNEL :

Inhalation.  
 Systemische langfristige Folgen.  
 35.2 mg of substance/m<sup>3</sup>

Art der Exposition:  
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
 DNEL :

Inhalation.  
 Systemische langfristige Folgen.  
 35.2 mg of substance/m<sup>3</sup>

**Endverwendung:**

Art der Exposition:  
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
 DNEL :

**Verbraucher.**

Verschlucken.  
 Systemische langfristige Folgen.  
 0.25 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:  
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
 DNEL :

Hautkontakt.  
 Systemische langfristige Folgen.  
 0.25 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:  
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
 DNEL :

Inhalation.  
 Örtliche kurzfristige Folgen.  
 0.87 mg of substance/m<sup>3</sup>

Art der Exposition:  
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
 DNEL :

Inhalation.  
 Systemische kurzfristige Folgen.  
 0.87 mg of substance/m<sup>3</sup>

Art der Exposition:  
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
 DNEL :

Inhalation.  
 Systemische langfristige Folgen.  
 0.87 mg of substance/m<sup>3</sup>

DIBENZOYLPEROXID (CAS: 94-36-0)

**Endverwendung:**

Art der Exposition:  
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
 DNEL :

**Arbeiter.**

Hautkontakt.  
 Systemische langfristige Folgen.  
 6.6 mg/kg body weight/day

**ALSAN 070**

Art der Exposition: Inhalation.  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.  
DNEL : 11.75 mg of substance/m3

**Endverwendung:** **Verbraucher.**  
Art der Exposition: Verschlucken.  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.  
DNEL : 1.65 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.  
DNEL : 3.3 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.  
DNEL : 2.9 mg of substance/m3

**Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):**

**DICYCLOHEXYL PHTHALATE (CAS: 84-61-7)**

Umweltbereich: Boden.  
PNEC : 0.21 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.  
PNEC : 3.62 µg/l

Umweltbereich: Meerwasser.  
PNEC : 0.362 µg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.  
PNEC : 36.2 µg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.  
PNEC : 1.06 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.  
PNEC : 0.106 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.  
PNEC : 10 mg/kg

**DIBENZOYLPEROXID (CAS: 94-36-0)**

Umweltbereich: Boden.  
PNEC : 0.0758 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.  
PNEC : 0.602 µg/l

Umweltbereich: Meerwasser.  
PNEC : 0.0602 µg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.  
PNEC : 0.602 µg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.  
PNEC : 0.338 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.  
PNEC : 0.35 mg/l

**ALSAN 070**

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

#### - Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei jedem Arbeiten mit Pulver oder Staubeentwicklung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzmaske zu tragen.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

#### - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Neopren® (Polychloropren)
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

#### - Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Diese Kleidung sollte gewählt werden, um Entzündung oder Reizung der Haut an Hals und Handgelenken durch Berührung mit dem Pulver zu vermeiden.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Chemische Schutzkleidung gegen aufgewirbelte feste Chemikalien und Partikel (Typ 5) gemäß EN 13982 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

#### - Atemschutz

Keinen Staub einatmen.

Art der FFP-Maske :

Eine Einweg-Halbmaske mit staubfilternder Funktion gemäß Norm EN 149 tragen.

Partikelfilter gemäß Norm EN 143 :

- P2 (Weiß)

## ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben :

Form :	Pulver oder Staub
Rohdichte (loose verpackt) :	620 - 650 kg/m <sup>3</sup> (20 °C)

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich :	nicht relevant
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	1,23 (20 °C)
Wasserlöslichkeit :	unlöslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant

**ALSAN 070**

Selbstentzündungstemperatur : nicht betroffen  
Punkt/Intervall der Zersetzung : nicht betroffen

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

**10.2. Chemische Stabilität**

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.  
Gemisch, das teilweise detoniert, aber nicht schnell deflagriert und bei Erhitzen unter Einschluss keine heftige Wirkung zeigt.  
Gemisch, das überhaupt nicht detoniert, aber langsam deflagriert und bei Erhitzen unter Einschluss keine heftige Wirkung zeigt.  
Gemisch, das überhaupt nicht detoniert oder deflagriert, aber bei Erhitzen unter Einschluss eine mittlere Wirkung zeigt.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

SADT : 55 °C

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vermeiden :

- Erhitzen
- Hitze
- Staubbildung
- elektrische Aufladung
- Schläge und Reibung
- Flammen und warme Oberflächen

Kann sich bei Wärmeeinwirkung zersetzen.

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Fernhalten von :

- brennbaren Stoffen
- Säuren
- Laugen
- Reduktionsmitteln
- Metallen

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

**ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.

Kann bei Hautkontakt eine allergische Reaktion hervorrufen.

Wahrscheinliche Reproduktionstoxizität.

**11.1.1. Stoffe**

**Akute toxische Wirkung :**

DICYCLOHEXYL PHTHALATE (CAS: 84-61-7)

Oral : LD50 > 2000 mg/kg  
Art : Ratte

Dermal : LD50 = 2000 mg/kg  
Art : Ratte

DIBENZOYLPEROXID (CAS: 94-36-0)

Oral : LD50 > 5000 mg/kg



**ALSAN 070**

Art : Ratte

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 > 24.3 mg/l  
Art : Ratte  
Expositionsdauer : 4 h

**Keimzellmutagenität :**

DICYCLOHEXYL PHTHALATE (CAS: 84-61-7)  
Mutagenese (in vitro) : Negativ.  
Art : Primärkultur

Ames-Test (in vitro) : Negativ.

**Reproduktionstoxizität :**

DICYCLOHEXYL PHTHALATE (CAS: 84-61-7)  
Wahrscheinliche Reproduktionstoxizität.  
Fruchtbarkeitsstudie : Art : Ratte  
Other guideline  
Entwicklungsstudie : Art : Ratte  
OECD Guideline 416 (Two-Generation Reproduction Toxicity Study)

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :**

DICYCLOHEXYL PHTHALATE (CAS: 84-61-7)  
Oral : C = 50 mg/kg bodyweight/day  
Art : Ratte  
Expositionsdauer : 90 days

**11.1.2. Gemisch**

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

**ABSCHNITT 12 : UMWELTBEOZEGENE ANGABEN**

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

**12.1. Toxizität**

**12.1.1. Substanzen**

DICYCLOHEXYL PHTHALATE (CAS: 84-61-7)  
Toxizität für Fische : LC50 > 2 mg/l  
Art : Oryzias latipes  
Expositionsdauer: 96 h  
  
Toxizität für Krebstiere : EC50 > 2 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h  
  
Toxizität für Algen : ECr50 > 2 mg/l  
Art: Pseudokirchnerella subcapitata  
Expositionsdauer : 72 h  
  
DIBENZOYLPEROXID (CAS: 94-36-0)  
Toxizität für Fische : LC50 = 0.06 mg/l  
Faktor M = 10  
Expositionsdauer: 96 h  
  
Toxizität für Krebstiere : EC50 = 0.11 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

**ALSAN 070**

CE10 = 0.001 mg/l  
Faktor M = 10  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 21 days  
OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

Toxizität für Algen :  
ECr50 = 0.06 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

**12.1.2. Gemische**

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**12.2.1. Stoffe**

DICYCLOHEXYL PHTHALATE (CAS: 84-61-7)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

DIBENZOYLPEROXID (CAS: 94-36-0)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

**12.3.1. Stoffe**

DICYCLOHEXYL PHTHALATE (CAS: 84-61-7)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K<sub>ow</sub> = 4.82

Bioakkumulation : BCF = 85

DIBENZOYLPEROXID (CAS: 94-36-0)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K<sub>ow</sub> = 3.8

Bioakkumulation : BCF = 66.6

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Angabe vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Angabe vorhanden.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

**Abfälle :**

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

**Verschmutzte Verpackungen :**

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ALSAN 070

**ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2017 - IMDG 2016 - ICAO/IATA 2017).

**14.1. UN-Nummer**

3106

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

UN3106=ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST  
(dibenzoylperoxid)

**14.3. Transportgefahrenklassen**

- Einstufung :



5.2

**14.4. Verpackungsgruppe**

-

**14.5. Umweltgefahren**

- Für die Umwelt gefährliches Material :



**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	5.2	P1	-	5.2	-	500 g	122 274	E0	2	D

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	5.2	-	-	500 g	F-J,S-R	122 274	E0

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	5.2	-	-	570	5 kg	570	10 kg	A20	E0
	5.2	-	-	Forbidden	Forbidden	-	-	A20	E0

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (ATP 11)

**Informationen bezüglich der Verpackung:**

Keine Angabe vorhanden.

**- Besondere Bestimmungen :**

Keine Angabe vorhanden.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Angabe vorhanden.

**ALSAN 070**

**ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN**

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

**Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :**

H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen .
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Abkürzungen :**

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

CMR : krebserregend, mutagen oder reproduktionstoxisch.

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

GHS02 : Flamme

GHS07 : Ausrufezeichen

GHS08 : Gesundheitsgefahr

GHS09 : Umwelt

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.